



Ich beantrage die Mitgliedschaft in der
Turnerschaft Steinheim 1874 e.V.
Gläubiger-Identifikations-Nr. DE63TSS00001020924

(Beitragsordnung siehe Rückseite – Formular bitte in **Druckschrift** ausfüllen)

HANDBALL **TURNEN** **TENNIS**
(zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
Name + Vorname

.....
Geburtstag

.....
PLZ

Wohnort

.....
E-Mail Adresse

.....
Strasse

.....
Telefon

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Turnerschaft Steinheim 1874 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Turnerschaft Steinheim 1874 e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Turnerschaft Steinheim 1874 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN + BIC finden Sie auf Ihrem
Kontoauszug

Zahlungspflichtiger:

.....
Vor- und Zuname (Kontoinhaber)

.....
Straße + Hausnummer

.....
PLZ + Wohnort

.....
IBAN

BIC

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor- und Zuname in Druckschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Turnerschaft Steinheim 1874 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Nur vom Vorstand ausfüllen:

Beginn der Mitgliedschaft:

Mandatsreferenz-Nr.:

Beiträge ab 1. Januar 2024

Beitragsart	Kinder und Jugendliche 0 bis 17 Jahre	Erwachsene 18 bis 65 Jahre	Erwachsene über 65 Jahre	Ehepaare	Familie
Vereinsbeitrag	54,00	72,00	30,00	138,00	138,00
Spielgeld für Tennis-Aktive	45,00	90,00	45,00	115,00	125,00
Abteilungsbeitrag Handball	21,00	39,00	0,00	60,00	60,00

Aufnahmegebühr (einmalig) pro Person

5,00

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist bis spätestens 1. März für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten. Bei Eintritt während des Kalenderjahres erfolgt die Beitragsrechnung anteilig. Die Zahlung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug.

Beitragsermäßigung

Schüler
Auszubildende
Studenten
Arbeitslose

zahlen auch nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres einen ermäßigten Vereinsbeitrag.

Beitragsermäßigung kann nur gewährt werden, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Kopie Ausbildungsvertrag
- Kopie Schulbescheinigung – spätestens zum 31.12. für das Folgejahr
- Kopie Studienbescheinigung – spätestens zum 31.12. für das Folgejahr
- Arbeitslosenbescheinigung - spätestens zum 31.12. für das Folgejahr

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich, wenn die Mitgliedschaft gegenüber dem Vorstand bis spätestens 15. November schriftlich gekündigt wurde.